

An die
Klinik- und Institutsdirektoren des UKGM
Standort Marburg

Rudolf-Buchheim-Straße 8
35385 Gießen

Telefon: +49 641 985 51001, 51000
Telefax: +49 641 985 51009
aegf-ukgm@uniklinikum-giessen.de
www.ukgm.de

Datum: 27.07.2026

**Forschungsförderung gem. § 2 Abs. 3 Kooperationsvertrag
Ausschreibung für das Jahr 2027**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Geschäftsführung des Universitätsklinikums Gießen und Marburg bittet gemeinsam mit dem Dekanat des Fachbereichs Medizin um Einreichung von Projektanträgen im Rahmen der Forschungsförderung nach § 2 Abs. 3 Kooperationsvertrag für das Jahr 2027.

Um eine einheitliche Bewertung vornehmen zu können, sollen die Anträge wie folgt aufgebaut sein:

Gesamtumfang des Antrages: maximal 15 Seiten

1. Projekttitle
2. Hauptantragsteller (über den Hauptantragsteller erfolgt die Abwicklung des Schriftverkehrs und dieser besitzt die Verantwortung für die Projektkostenstelle)
Angabe eines Hauptantragstellers mit postalischer und Email-Adresse, ggf. Mit Antragsteller
3. Zusammenfassung des Antrags: maximal 20 Zeilen
4. Stand der Erkenntnis: maximal 1 Seite
5. Eigene einschlägige Vorarbeiten incl. relevanter **eigener** Literatur zum Thema: 2 Seiten
6. Geplante Untersuchungen: 6-8 Seiten
7. Klinischer Bezug: 2 Seiten
8. Beantragte Mittel incl. Begründung (aufgegliedert in Personal, Sachmittel, Investitionen).
Keine Publikations- oder Reisekosten!

9. Beantragter Förderzeitraum
10. Tabellarischer wissenschaftlicher Lebenslauf mit Nennung von 5-8 bedeutsamen Publikationen: 1 Seite
11. Sonstige aktuelle Förderung (Quelle, Thema, Ausstattung)
12. Erklärung, dass der Antrag nicht anderweitig eingereicht oder gefördert wurde bzw. aktuell gefördert wird.
13. Erklärung, dass Klinische Studien im Falle einer Förderung nicht begonnen werden, bevor eine Zustimmung der zuständigen Ethikkommission vorliegt, und dass tierexperimentelle Studien nur unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften zu Tierversuchen in Deutschland begonnen werden.

Projekte mit klinischem Bezug im Sinne Definition der DFG haben Priorität bei der Vergabe der Fördermittel.

Der maximale Förderzeitraum eines Antrages beträgt 2 Jahre, in begründeten Fällen ist ein maximaler Förderzeitraum von 3 Jahren zulässig.
Die maximale Fördersumme beträgt 200.000 €.

Die Begutachtung erfolgt durch eine unabhängige Fachbereichskommission nach folgenden Kriterien: Qualität des beantragten Projekts, Qualifikation des Antragstellers, Kooperation mit anderen Standorten und Fachgebieten, Durchführbarkeit und formale Qualität.

Antragsteller, die in einer früheren Ausschreibungsrunde der UKGM-Fördermittel bereits gefördert wurden, können nur bei Vorlage eines Abschlussberichtes für dieses Projekt/diese Projekte erneut gefördert werden.

Abgabeschluss ist Donnerstag, der 15. Oktober 2026

Wir bitten um Abgabe eines Originals und einer Kopie sowie einer elektronischen Version an das Dekanat, e-mail: bettina.westermann@uni-marburg.de

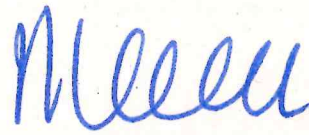
Mit freundlichen Grüßen



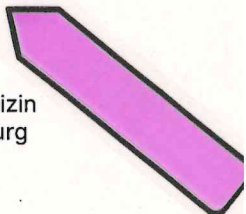
Dr. Gunther Weiß
Vorsitz der Geschäftsführung



Dr. Sylvia Heinis
Ärztliche Geschäftsführerin
Marburg



Prof. Dr. Michael Hertl
Dekan des Fachbereichs Medizin
der Philipps-Universität Marburg





Forschungsförderung § 2 Abs. 3 Kooperationsvertrag

Richtlinien für die Antragstellung

Ziel der Förderung ist es, Nachwuchswissenschaftler*innen zur eigenständigen Einwerbung von externen kompetitiven Drittmitteln (z.B. Sachbeihilfen bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft) zu befähigen.

Neben den allgemeinen Vorgaben der Ausschreibung des UKGM gelten für Antragsteller*innen in Marburg die folgenden Richtlinien:

- (1) Antragsberechtigt sind
 - wissenschaftliche Mitarbeiter*innen am Fachbereich Medizin in Marburg
 - mit abgeschlossener oder mindestens eingereichter Promotion
 - in einem befristeten (nicht unbefristeten) Beschäftigungsverhältnis
 - in einem frühen wissenschaftlichen Karrierestadium
- (2) Die Förderung kann pro Person nur einmal gewährt werden.
- (3) Zusammen mit dem Antrag (zur Gliederung siehe allgemeine Vorgaben der Ausschreibung durch des UKGM) ist ein Drittmittelkonzept einzureichen. In diesem Drittmittelkonzept ist darzulegen, wie eine Forschungsförderung nach § 2 Abs. 3 Kooperationsvertrag zur erfolgreichen Einwerbung von externen kompetitiven Drittmitteln führen soll. Die Drittmittel sollen am Fachbereich Medizin in Marburg verausgabt werden.
- (4) Die Qualität des eingereichten Drittmittelkonzepts und die Durchführbarkeit des eingereichten Drittmittelkonzepts am Fachbereich Medizin in Marburg sind maßgebliche Kriterien für die Förderentscheidung.
- (5) Zusammen mit dem Antrag ist ein Unterstützungsschreiben der Instituts- bzw. Klinikleitung einzureichen.
- (6) Es handelt sich um eine Anschubfinanzierung. Es können Personal- und Sachmittel bis zu einer Höhe von maximal 70.000 Euro beantragt werden. Investitionsmittel sind nicht förderfähig.
- (7) Bevorzugt berücksichtigt werden Anträge, die der Stärkung eines bewilligten oder konkret in der Planung befindlichen Verbundantrags dienen (z.B. SFB, GRK).
- (8) Bei Nachweis der Bewilligung eines externen kompetitiven Drittmittelanspruchs (z.B. DFG-Sachbeihilfe), der erkennbar auf der Forschungsförderung § 2 Abs. 3 Kooperationsvertrag basiert, kann auf Antrag eine zusätzliche Forschungsprämie in Höhe von bis zu 30.000



Fachbereich Medizin

Euro gewährt werden. Voraussetzungen hierfür sind:

- das Fördervolumen des externen kompetitiven Drittmittelanspruchs beträgt mindestens 150.000 Euro
- der/die Antragsteller*in ist PI (*Principal Investigator*)

- (9) Bei Verwendung von Materialien oder Daten von Proband*innen oder Patient*innen muss vor Beginn der Förderung ein positives Votum der Ethik-Kommission vorliegen.
- (10) Sollen Tierversuche durchgeführt werden oder Untersuchungen an Material von getöteten Tieren ohne vorangegangenen Tierversuch vorgenommen werden, so ist vor Beginn der Förderung die Genehmigung des Tierversuchsanspruchs durch das RP Gießen bzw. die genehmigte Tötungsanzeige bei der/dem Tierschutzbeauftragten vorzulegen.
- (11) Frühestens 4 Monate vor und spätestens 6 Monate nach Abschluss der Förderung ist ein Projektbericht vorzulegen. Dieser muss insbesondere auch auf das bei Antragstellung eingereichte Drittmittelkonzept eingehen. Die Einreichung eines Projektberichts ist Voraussetzung für die Auszahlung von 20% der bewilligten Fördersumme (d.h. bis zu diesem Zeitpunkt werden nur 80% der bewilligten Fördersumme, maximal 56.000 Euro, ausbezahlt).
- (12) Die Förderung gilt nur für den Zeitraum, in dem der/die Hauptantragsteller/in am Fachbereich Medizin in Marburg tätig ist. Verlässt er/sie den Fachbereich verfallen die bis dahin nicht verausgabten Mittel. Über Ausnahmen entscheiden Dekanat und UKGM auf Antrag.